

Solis Offline Plus Partnerprogramm

Schluss mit dem ständigen Hin und Her zwischen Online- und Offline! Mit der Umsatzbeteiligung des „Solis Offline Plus Partnerprogramms“ (SOPP) fördern Online-Erfolge Ihren Offline-Erfolg und umgekehrt. Ein Paradigmenwechsel, bei dem Sie direkt profitieren.

**Auflösung des On-Offline-Dilemmas
in Zusammenarbeit mit SVS & Solis!**

Das ist unser Angebot

- Intensive Zusammenarbeit
- Selektive Vertriebspartnerschaft
- Gemeinsame Markenpräsenz
- Wechselseitiger Verkaufs-Support
- Direkte Erfolgsbeteiligung

Das müssen Sie tun

Aktive Präsentation von Solis Produkten in Ihrem Ladengeschäft



Wichtig: Die Umsatzbeteiligung startet ab Erreichung des Einkaufsvolumens und läuft bis Ende 2025. Alle weiteren Regelungen finden Sie auf der Rückseite.

Partner

3%

Umsatzbeteiligung am SVS Online-Nettoumsatz mit Solis Produkten in Ihrem Einzugsgebiet

Premium-Partner

5%

Umsatzbeteiligung am SVS Online-Nettoumsatz mit Solis Produkten in Ihrem Einzugsgebiet

Das müssen Sie tun

Aktive Präsentation von Solis Produkten in Ihrem Ladengeschäft



Wichtig: Die Umsatzbeteiligung startet ab Erreichung des Einkaufsvolumens und läuft bis Ende 2025. Alle weiteren Regelungen finden Sie auf der Rückseite.

999+ EUR

Einkaufsvolumen für Solis Produkte in 2025

1x

regionale Werbung für Solis Produkte in 2025
(500 EUR WKZ)

9.999+ EUR

Einkaufsvolumen für Solis Produkte in 2025

2x

regionale Werbung für Solis Produkte in 2025
(1.000 EUR WKZ)

Alle Infos unter www.solis.de/sopp



SOPP-Teilnahmebedingungen

SVS und der teilnehmende Händler treffen mit dem SOPP-Programm eine Partnerschaftsvereinbarung in den Stufen „Partner“ und „Premium-Partner“. In der Zusammenarbeit leistet SVS mit Umsetzung u.s. Bedingungen eine Umsatzbeteiligung am SVS Online-Nettoumsatz, welcher im Händler-Einzugsgebiet über den Webshop solis.de (https://solis.com/de_de/) mit Solis Produkten an Endverwender generiert wird (B2C).

Aktionszeitraum

Die SOPP-Partnerschaft beginnt mit Datum der Vereinbarung und endet am 31.12.2025.

Platzierung & Sortiment

Der teilnehmende Händler führt nach gemeinsamer Absprache mit dem SVS Außendienst eine Platzierung des Solis Sortimentes in beliebiger Zusammenstellung.

Einkaufsvolumen & Status

Der Partner-Status wird ab einem fakturierten Netto-Bezug an Solis Artikeln von SVS i.H.v. 999€ im Aktionszeitraum erreicht. Ab diesem Datum wird die Partner-Umsatzbeteiligung aktiv und dem teilnehmenden Händler wird der via solis.de an Endkunden in seinem Gebiet erzielte Netto-Online-Umsatz zugeordnet.

Der Premium-Partner-Status wird ab einem fakturierten Netto-Bezug an Solis Artikeln von SVS i.H.v. 9.999€ im Aktionszeitraum erreicht. Ab diesem Datum wird die Premium-Partner-Umsatzbeteiligung aktiv und dem teilnehmenden Händler wird der via solis.de an Endkunden in seinem Gebiet erzielte Netto-Online-Umsatz zugeordnet.

Ein Aufstieg zum Premium-Partner ist jederzeit möglich, ab diesem Zeitpunkt werden 5% Umsatzbeteiligung abgerechnet.

Werbung

Die Erreichung des Umsatzzieles wird unterstützt durch regionale Werbung im laufenden Jahr, welche der teilnehmende Händler in Absprache mit dem SVS Außendienst und unter Beachtung von Solis Aktionsangeboten lanciert. Die Werbeschaltungen sind gleichzeitig Voraussetzung für die Auszahlung der Umsatzbeteiligung.

Als Partner verpflichtet sich der teilnehmende Händler zur Schaltung mindestens einer Werbung in 2025. SVS unterstützt diese Werbung in Absprache mit dem Außendienst mit 500€ WKZ.

Als Premium-Partner verpflichtet sich der teilnehmende Händler zur Schaltung von mindestens zwei Werbungen in 2025. SVS unterstützt diese Werbungen in Absprache mit dem Außendienst mit 1.000€ WKZ. Die Abrechnung des WKZ erfolgt via BA an SVS nach der Werbung.

Umsatzbeteiligung

Die von SVS gewährte Umsatzbeteiligung beträgt für Partner 3% sowie für Premium-Partner 5%.

Umsatzquellen & Berechnungsgrundlage

Die Umsatzbeteiligung gilt ausschließlich für den Netto-Online-Umsatz, welcher über den Web-Shop unter solis.de (https://solis.com/de_de/) an Endkunden mit Zustelladressen im Umkreis von 50km Luftlinie des Ladengeschäfts des teilnehmenden Händlers generiert wurde. Bei Vorhandensein mehrerer Partner im Umkreis, wird der Umsatz dem nächstliegenden (Luftlinie) Händler zugeordnet.

Verbundgruppen/ Werbegruppen

Soll eine SOPP- Vereinbarung im Namen und in Umsetzung innerhalb einer Dachorganisation (z.B. Verbund/ Werbegruppe, etc.) abgeschlossen werden, gelten o.s. SOPP-Teilnahmebedingungen (speziell Einkaufsvolumen & Status, Werbung und Umsatzbeteiligung/ Berechnungsgrundlage) jeweils für den einzelnen, angeschlossenen Fachmarkt/ Verbundpartner in der Einzelbetrachtung (Kumulation ausgeschlossen).

Reporting & Ausschüttung

Ein fortlaufender Bericht mit dem über solis.de generierten Umsatz an Endverwender (B2C) im Einzugsgebiet des teilnehmenden Händlers erfolgt automatisch monatlich per E-Mail.

Die finale Abrechnung/ Ausschüttung der Umsatzbeteiligung erfolgt nach Umsetzung der o.g. Bedingungen zum Jahresende 2025.



Beispiel 1: Sie unterzeichnen die Vereinbarung, erzielen zum 17. Januar 2025 bereits 15.000€ Einkaufsvolumen für Solis Produkte über SVS und schalten im Verlauf des Jahres die vereinbarten zwei regionalen Werbungen für Solis Produkte. Dann wird Ihnen die Premium-Partner-Umsatzbeteiligung in Höhe von 5% auf den Online-Nettoumsatz in Ihrem Gebiet im Zeitraum 17. Januar bis 31. Dezember 2025 zum Jahresende ausgeschüttet.



Beispiel 2: Sie unterzeichnen die Vereinbarung, erzielen zum 3. April 2025 ein Einkaufsvolumen von 1.500€ für Solis Produkte über SVS, dann weitere 500€ im Oktober sowie weitere 8.000€ am 6. November 2025 und schalten bis Jahresende zwei regionale Werbungen für Solis Produkte. Dann erhalten Sie die Partner-Umsatzbeteiligung von 3% vom 3. April bis 5. November 2025. Anschließend erhalten Sie die Premium-Partner-Umsatzbeteiligung in Höhe von 5% bis Jahresende.

Ja, ich möchte Teil des SOPP-Programms werden und erkläre mich mit den o.g. Teilnahmebedingungen einverstanden.

Firma / SVS Kundennummer

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Ort / Datum Unterschrift